

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anke Heinemann 563 - 5176 anke.heinemann@gmw.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1675/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.12.2021</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>27.01.2022</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Baumfällungen im Zuge des Neubaus der Grundschule Hainstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Im Zuge des Neubaus der Grundschule Hainstraße müssen Bäume auf dem städtischen Grundstück gefällt werden.

### Beschlussvorschlag

Der Fällung von 27 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm auf dem städtischen Grundstück Hainstraße, die im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule notwendig ist, wird zugestimmt

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Mirja Montag  
(Betriebsleiterin)

## **Begründung**

Mit Beschluss vom 17.06.21, VO/0517/21, wurde beschlossen, das Gebäude der Grundschule Hainstraße auf dem städtischen Grundstück neu zu erstellen. Die Schule soll an die heutigen Bedürfnisse und pädagogischen Anforderungen angepasst und die Möglichkeiten einer Erweiterung des Offenen Ganztags geschaffen werden. Dafür wird die Brutto-Grundfläche von derzeit 1.755 auf künftig etwa 2.825 Quadratmeter erweitert.

Die auf Grundlage der Phase Null entwickelte Entwurfsplanung sieht vor, dass das Foyer für die Verwaltung und Besucher vom südlichen Vorplatz (zwischen den Straßen Hainstraße und Am Bredtchen) barrierefrei und vom öffentlichen Raum aus erschlossen wird. Dafür muss das Profil des Geländes geändert werden und es ist nicht möglich, die dort auf der Böschung stehenden Bäume zu erhalten.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Als Ausgleich für die zu fällenden Bäume sind im Außengelände der neuen Grundschule entsprechende Ersatzpflanzungen vorgesehen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Fällungskosten sind im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements abgebildet.

## **Zeitplan**

Die Fällung muss gem. § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG bis zum 28.02.2022 durchgeführt sein.

## **Anlage**

Lageplan mit gekennzeichneten Bäumen und Baumliste

